Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 205.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Oster-Feiertag erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis ☞ 2 Uhr Nachmittags ☜ angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt am Sonnabend weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Dienstag, den 27. März Mittags.

Amtliches.

Berlin, 21. März. Der König hat den bisherigen ordentlichen Gymnasiallehrer D. Bäumker in Münster zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt; sowie dem Sanitätsrath Dr. med. Döbbelin zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitätsrath und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. Aschoff zu Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen, und den Stadtrath und Syndikus Philipp zu Schweidnitz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine weitere sechsjährige Amtsdauer als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt bestätigt.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Schiller in Konstadt ist zum Kreisphysikus des Kreises Münsterberg und der praktische Arzt Dr. Wegner zu Spantekow unter widerruflicher Anweisung des Wohnsitzes in Triebsees zum Kreisphysikus des Kreises Grimmen ernannt worden.

Der König hat dem Sekonde-Lieutenant im Garde Jäger-Bataillon, v. Grimm, die Führung des Namens „Gamet“ neben dem eigenen gestattet.

Politische Uebersicht.

Posen, 22. März.

Die Rückschrittler lassen keine das allgemeine Gefühl empörende Schandthat vorübergehen, ohne dafür in irgend einer Weise die freisinnige Zeitrichtung verantwortlich zu machen und Liberalismus und Bildung als den Urquell alles Bösen zu verwünschen. So kann sich der „Reichsbote“ nicht versagen, eine dieser ihm geläufigen Kapuzinerpredigten auch an den gegenwärtig so viel Aufregung verursachenden Mord zu knüpfen. Er spricht von dem „schillernden Aberwitz und dem krassen Unglauben, der sich auf den Kathedern unserer höheren Lehranstalten breit macht,“ und klagt:

„Die zunehmende „Bildung“ hat uns keine Hilfe gebracht und die „freisinnigen“ Institutionen parlamentarischer Musterländer sind, wie wir sehen, keine Abwehr gegen die schlaue Teufelei und gegen die brutale Verthierung, der ein Menschenleben nicht mehr als ein Strohhalm gilt.“

Das Wahre, was in diesen Worten liegt, wird ja nur von Wenigen bestritten. Leider wird es niemals gelingen, alles Böse aus der Menschheit zu bannen, und es ist auch nicht eine Weisheit, welche der „Reichsbote“ für sich allein hätte, daß der geistige Entwickelungsgang der Menschheit auch wo er vorwärts schreitet, nicht ohne Gefahren ist. Das Verständniß dafür aber, welche ethische Macht in der Wahrheit liegt — und das freie Forschen nach Wahrheit ist es doch, wogegen jene Eiferer im Grunde zetern — suchen wir beim „Reichsboten“ und seinen Gesinnungsgenossen nicht, und es liegt uns fern, mit ihnen zu rechten. Wenn wir an ihren Aeußerungen nicht schweigend vorübergehen, so thun wir es, um immer wieder erkennbar zu machen, wohin diese Leute in der engherzigen Einseitigkeit ihrer Anschauungen drängen.

Ueber den, den Kardinal Ledochowski betreffenden, in unserer heutigen Morgennummer abgedruckten Artikel äußert sich die „Germ.“ folgendermaßen:

„Wir haben neulich mittheilen müssen, daß die ohne Zustimmung des h. Stuhles erfolgte Veröffentlichung der Note Jacobini's in Rom einen schlechten Eindruck gemacht habe. Wir haben schon wiederholt konstatirt, daß die Offiziösen über die Interna des Vatikans in einem Tone reden, der sich nicht ziemt gegenüber einem Souverain, mit welchem Se. Majestät regelmäßige diplomatische Beziehungen und zur Zeit sogar einen unmittelbaren freundschaftlichen Briefwechsel unterhält. Heute haben wir abermals den obigen Artikel des sich als „Organ der Regierung“ gerirenden Blattes als beleidigend für den h. Stuhl zu kennzeichnen. So wenig wir es dulden würden, wenn ein auswärtiges offiziöses Blatt unserm Kaiser Vorhaltungen über die Ausübung seiner Gastfreundschaft zu machen sich erdreistete, so sehr fordern wir auch die Wahrung des elementarsten gesellschaftlichen und politischen Taktes gegenüber dem h. Vater, dessen persönliche Beziehungen zu den Mitgliedern des h. Kollegiums nur von Leuten, welche Unfrieden stiften wollen, in einem solchen Tone besprochen werden dürfen, wie ihn die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute nicht zum ersten Male anschlägt. Wenn der Geist der Rücksichtslosigkeit, der Verfolgungssucht und der anmaßenden Bevormundungsgelüste, welcher aus der „Nordd.“ spricht, weiterhin Geltung haben sollte, dann dürfte es doch wohl aller Welt handgreiflich klar werden, wo die Hindernisse des Friedens zu suchen sind — ob auf der Seite, wo man zu einer befriedigenden Umgestaltung der Gesetzgebung die Hand entgegenstreckt, oder dort, wo man nicht allein die unerläßlichsten Milderungen der Gesetze verweigert, sondern zugleich durch geflissentliche Hereinziehung von persönlichen und formalen Anstößen und Schwierigkeiten das Vertrauen zu untergraben und den Weg zum Frieden zu erschweren sucht.“

Hinsichtlich der Frage der Auslieferung muß das klerikale Blatt zugestehen, daß ein diesbezüglicher Vertragsparagraph nicht existire, sucht aber die Legende von der bestehenden Gefahr einer solchen mit dem jedenfalls sehr unwirksamen Argument zu rechtfertigen, daß die Möglichkeit einer „elastischen Behandlung des Völkerrechts“ nicht ausgeschlossen sei.

Die heute erschienene „Provinzial-Korrespondenz“ bringt einen ersten Artikel zur Feier des Königs-Geburtstages, einen anderen über den Rücktritt des Chefs der Admiralität und einen letzten über die polnische Sprachenfrage im Abgeordnetenhause, welcher indeß nichts Erwähnenswerthes enthält.

Aus Paris wird bestätigt, daß **Waddington** als außerordentlicher **Botschafter** die französische Regierung bei der **Krönung des Kaisers von Rußland** vertreten wird. General Pittié, Chef des Militärstaates des Präsidenten Grévy, wird als Vertreter des letzteren fungiren. Die Gesandtschaft wird außerdem noch 5 Personen umfassen. — Nach dem „Journal officiel“ haben am Dienstag die Bevollmächtigten von Belgien, Brasilien, Spanien, Frankreich, Guatemala, Italien, Holland, Portugal, Salvador, Serbien und der Schweiz eine **Uebereinkunft zum Schutze industriellen Eigenthums** unterzeichnet. Nach einer besonderen Bestimmung ist allen Staaten, die nicht unterzeichnet haben, die Möglichkeit des Zutritts zur Uebereinkunft freigelassen.

Die **Ministerkrisis** im **Haag** ist eine außerordentlich hartnäckige. Nachdem der Deputirte Heemskerk von der konservativen Partei die Unmöglichkeit eingesehen hatte, ein Ministerium zu Stande zu bringen, wurde der Präsident der zweiten Kammer Van Rees mit dem Auftrage beehrt. Neuesten Berichten zufolge ist es auch Van Rees nicht gelungen, ein Kabinet zu bilden, worauf der König den ehemaligen Minister Gleimann mit der Neubildung des Kabinets beauftragt hat. Nachdem nun sowohl Konservative, als Liberale eine Probe ihrer Ohnmacht gegeben, werden sie sich wohl in ihr Schicksal ergeben müssen.

Nachrichten aus **Konstantinopel** versichern, der ehemalige Minister des Aeußern, **Said Pascha**, sei zum **Botschafter für Berlin** ernannt an Stelle Sadullah Paschas, welcher den Botschafter-Posten in Wien erhalten soll.

Der finanzielle Beirath der **egyptischen Regierung**, Colvin, ist nach Europa abgereist, derselbe besitzt Vollmachten zu Arrangements über die Liquidation der Staatsdomänen und wegen der neuen Anleihe. — Der englische Generalkonsul Malet hat einen kurzen Urlaub angetreten und kehrt noch vor der Abreise Lord Dufferin's zurück, welcher Egypten gegen den 10. Mai hin zu verlassen gedenkt. — Lord Dufferin wird vorübergehend Konstantinopel besuchen, um dem Sultan über die in Egypten getroffenen und noch in Aussicht genommenen Arrangements Aufklärung zu geben.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 21. März. [**Der neue Marineminister. Die Handelsbeziehungen mit Spanien. Krankenkassengesetz.**] Gegenüber der vollendeten Thatsache der Ernennung des Generals **von Caprivi** zum Chef der Admiralität verstummt natürlich unter den Marineoffizieren der Widerspruch, welcher sich vorher gegen die abermalige Unterstellung der Flotte unter einen General kundgegeben hatte, und man sucht sich mit dem Faktum durch Hervorhebung der Vortheile, welche möglicherweise mit diesem Abschluß der Krisis verbunden sein können, abzufinden. Die Persönlichkeit des Generals v. Caprivi bleibt dabei außer Betracht; er wird seine Befähigung für den neuen Posten eben zu beweisen haben. Aber auch in den Kreisen, in welchen man einen Seeoffizier vorgezogen hätte, gewinnt man gerade mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen der Abgang des Herrn v. Stosch sich vollzog, der Ernennung eines Generals, und zwar eines Mannes, der als ein „Eisenkopf“ bezeichnet wird, eine günstige Seite ab. Die Annahme, daß die Stellung des Chefs der Admiralität bei Gelegenheit des Personenwechsels eine Herabdrückung auf das Niveau der Staatssekretariate erfahren sollte, sei es, daß das Oberkommando der Marine von der Verwaltung derselben alsbald oder später getrennt worden wäre, war keineswegs so haltlos, wie manche Leute jetzt glauben, weil es nicht zur Verwirklichung des Gedankens gekommen ist; die letztere Thatsache beweist möglicherweise nur, daß der Sieg, welchen der Kanzler in der Affaire Stosch davongetragen, kein ganz vollständiger war. Jedenfalls hat die Ansicht, welcher man jetzt begegnet, etwas für sich, daß für die Aufrechterhaltung desjenigen Maßes von Selbstständigkeit, dessen die Admiralität sich bisher erfreute, die Chancen besser seien, wenn an ihrer Spitze vorderhand wieder ein General steht, als wenn es ein Seeoffizier wäre: ein General ist eben in Preußen selbst dem Reichskanzler gegenüber eine Figur von eigenem Gewicht, während es bisher durch die Verhältnisse noch keinem Seeoffizier vergönnt war, große persönliche Autorität zu erwerben. Und bei der herrschenden Uebertreibung der Zentralisation innerhalb der Reichsregierung bleibt es doch nun einmal ein öffentliches Interesse, daß dasjenige Maß von Selbständigkeit, welches ein und das andere Ressort noch besitzt, gewahrt wird. Der Erfolg der Wirksamkeit des neuen Chefs der Admiralität wird natürlich davon abhängen, wie weit er das Urtheil der Fachmänner sich geltend machen läßt. — Die Hoffnung, daß es bei den **handelspolitischen Verhandlungen mit Spanien** doch noch zu einem Ergebniß kommen könnte, welches dem bisherigen vertragsmäßigen Zustande einigermaßen entspricht, wird wenig bestätigt durch die aus der Mitte der Regierung laut werdende Versicherung, daß spanischerseits von Anfang an wenig guter Wille gezeigt worden, eine Behauptung, welcher ja auch die Thatsache entspricht, daß spanischerseits zuerst der Fortführung der Verhandlung präjudizirt worden. Man hat eben auch im Lande der Kastanien sich die schutzzöllnerischen Lehren zu Nutze gemacht, welche u. A. von Deutschland aus während der letzten Jahre verbreitet worden sind; bei einem der Hauptartikel der deutschen Einfuhr nach Spanien, Sprit, trifft es ja nach der Lage der Konkurrenzverhältnisse zu, daß das Ausland, d. h. in diesem Falle Deutschland, den Zoll bezahlen muß. — Der jetzt vorliegende Bericht der Kommission für das **Krankenkassengesetz**, erstattet von dem konservativen Gutsbesitzer, früheren Regierungsassessor von Maltzahn-Gültz, unterscheidet sich sehr vortheilhaft von dem jüngst als äußerst unzulänglich erwähnten Bericht der Gewerbeordnungs-Kommission. Es ist eine sehr umfangreiche und eingehende Arbeit, welche sofort erkennen läßt, mit wie großen Schwierigkeiten die Berathung dieser Vorlage im Einzelnen verknüpft war. Es kann danach kaum zweifelhaft sein, daß man sich im Plenum auf die Debatte einiger wenigen prinzipiellen Fragen beschränken, im Uebrigen aber sich an die Beschlüsse der Kommission wird halten müssen.

S. **Berlin**, 21. März. Wie in Marinekreisen verlautet, dürfte es nicht unwahrscheinlich [illegible] Marinestation der Ostsee, Vizeadmiral **Batsch**, in allernächster Zeit seinen Abschied einreicht, da der zu seinem unmittelbaren Vorgesetzten ernannte Generallieutenant von Caprivi über zwei Jahre jünger im Range ist. Auf Vorschlag des Chefs des Militärkabinets ist nun allerdings das Patent des Herrn v. Caprivi zum Vizeadmiral dem des Herrn Batsch um einen Tag vordatirt worden. Die Marine soll aber darin eine Zurücksetzung gefunden haben. Die nächsten Tage werden jedenfalls Klarheit in die Angelegenheit bringen. — Unser **Kaiser** wird seinen 87. Geburtstag im engsten Familienkreise verleben und nur in den Vormittagsstunden die Glückwünsche seiner persönlichen Dienerschaft, der Mitglieder des königlichen Hauses und der Generale und Flügel-Adjutanten entgegennehmen, von welch' letzteren bereits gestern u. A. der kommandirende General des V. Armeekorps, General-Lieutenant v. **Stiehle** aus **Posen**, und der Militärattaché der deutschen Botschaft, Oberstlieutenant Graf Wedell aus Wien, hier eingetroffen sind. Das Denkmal Friedrichs des Großen, welches unmittelbar vor dem königlichen Palais seinen Platz hat, war bereits in der verflossenen Nacht an seinem Fuße innerhalb des eisernen Gitters auf Anordnung des königl. großbritannischen Generalkonsuls v. Bleichröder mit Lorbeerbäumen und prachtvollen blühenden Blumen aufs reichste dekorirt worden. In der Ausstellung der Geschenke zur Silberhochzeit des **Kronprinzenpaares** in dem prächtigen Lichthofe des neuen Kunstgewerbemuseums in der Königgrätzerstraße fanden wir u. A. einen sehr hübschen Ofenschirm von **Frau von Jagwitz** aus **Posen** mit Stickereien auf goldgelbem Seidengrunde und eine Salutir-Reitgerte mit silbernem Griff, husarischen Emblemen und entsprechender Widmung, welche das **Offizierkorps des 2. Leibhusaren-Regiments**, dessen zweiter Chef die Frau Kronprinzessin ist, dargebracht und welche zu einem kompletten muschelbesetzten, silberbeschlagenen Zaumzeug und Parade-Chabracke gehört. Die letztgenannten Gegenstände hat die hohe Frau bereits in ihre persönliche Obhut genommen.

— Die konstituirende Versammlung des **deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** findet Donnerstag, den 29. März in **Kassel** statt. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Eröffnung durch den Komite-Vorsitzenden Geh. Medizinalrath Professor Dr. W. **Nasse** (Bonn).
2. Feststellung der Vereins-Satzungen.
3. Sachliche Verhandlungen:
   a) die Schenken-Frage, Berichterstatter A. **Lammers** (Bremen);
   b) über die Aufklärungen, welche die Alkohol-Frage in gesundheitlicher und sozialer Beziehung von der Wirksamkeit eines großen Vereins zu erwarten hat, Geh. Regierungsrath Professor Dr. **Finkelnburg** (Godesberg);
   c) der Branntwein und die Gesetzgebung in England, Pastor **Hirsch** (Lintorf).
4. Vorstands-Wahl.

Paris, 19. März. **Rochefort** macht sich über die von der Regierung zum 18. März getroffenen Vorsichtsmaßregeln in

einem Artikel mit dem Titel: „30,000 Mann auf den Beinen!" folgendermaßen lustig:

„Ferry hat die ganze Nacht vom Sonnabend bis zum Sonntag kein Auge zugedrückt. Er machte sein Testament, worin er u. A. seinen Backenbart einem Hospital verschrieb. Dann legte er seinen Harnisch an und überzeugte sich, daß seine 30,000 Mann wirklich an den bestimmten Punkten aufmarschirt seien. Bis 1 Uhr ist kein Anarchist zu sehen. Endlich schleicht ein Mann mit einem Topfe bewaffnet dem Thore des Père Lachaise zu. In dem Topfe ist Dynamit, denkt der dort aufgestellte Hauptmann, das ist ein Anarchist, zumal er noch Plakate bei sich hat. Er wird festgenommen, aber in dem Topfe war Kleister und in dem Plakate verspricht der Finanzminister Tirard Demjenigen eine Belohnung, der ihm seinen davongelaufenen Vierfüßler Toby zurückbringt. Der falsche Anarchist wird entlassen. Um drei Uhr hört ein Polizist auf dem Bastillenplatz über sich den Ruf: „Vive la Commune!" Vierzig Polizisten stürzen in das Haus und werden dort mit demselben Rufe von einem — Papagei begrüßt, der natürlich sammt seinem Bauer verhaftet wird. Endlich um vier Uhr, als die vor Kälte zitternden Küraissiere im Begriffe stehen, in ihre Quartiere zu ziehen, kommt ihnen ein Mann entgegen, eine Flinte unterm Arm, zwei Revolver in seinem blutrothen Gürtel und einen Dolch zwischen den Zähnen. Sein langer schwarzer Bart reicht ihm bis auf den Nabel und er murmelt: „Tod den Bergeois, es lebe die Anarchie!" Jetzt war an einem guten Fange nicht mehr zu zweifeln. Die 30,000 bilden Carré und bereiten sich vor den Feind mit der Bajonnetspitze zu empfangen. Doch da mit einem Anarchisten, der eine Dynamitbombe in das Carré schleudern konnte, nicht zu spaßen ist, so schlichen 15,000 schnell durch eine Seitengasse und fallen dem Anarchisten in den Rücken. Nun hat man ihn, ehe er sich umdreht, aber er weigert sich, Rede und Antwort zu stehen, und es bleibt nichts übrig, als ihn zu dem zitternden Ferry zu führen. „Elender", ruft der Minister-Präsident, „Du sollst für alle Anderen büßen." Da der Gefangene stark geknebelt, so faßt Ferry ihn beim Barte, doch er bleibt ihm in der Hand. Ferry stößt einen Schrei aus, er erkennt — Waldeck-Rousseau, den Minister des Innern. „Nun gut", murmelt dieser, „den ganzen Tag konnten wir keines Anarchisten habhaft werden. Einen mußten wir wenigstens haben, da habe ich mich selbst geopfert."

Dieser Galgenhumor ist charakteristisch für Rochefort; doch wird damit keineswegs der Beweis geliefert, daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln überflüssig gewesen sind.

London, 19. März. Ueber den telegraphisch bereits kundgegebenen Mordanfall auf Lady Florence Dixie sind noch folgende Details nachzutragen:

Am Sonnabend erging sich Lady Dixie gegen vier Uhr Nachmittags in dem Parke, der ihre reizende Villa „The Tishery" in der Nähe von Kindser umgiebt. Sie war nur von ihrem riesigen Bernhardinerhunde „Hubert" begleitet, als sie auf einem der Seitenwege zwei Personen auf sich zukommen sah, die sofort ihren Verdacht erregten. Sie waren in Frauenkleider gehüllt; ihre Gestalten und ihr Gang verriethen jedoch, daß es sich hier um eine Verkleidung handle. Lady Dixie war keine fünf Minuten vom Hause entfernt; ihr Gatte hatte sich unmittelbar vorher von ihr getrennt und ging einen anderen, in Rufweite gelegenen Weg entlang; sie glaubte darum nichts befürchten zu müssen und setzte ihren Spaziergang fort. Als sie den beiden Gestalten näher kam, gewahrte sie, daß dieselben Halbmasken trugen, und das glattrasirte Kinn der einen belehrte sie über das wahre Geschlecht der beiden „Frauenzimmer". Lady Dixie wollte an ihnen vorüberschreiten, wurde aber mit der Frage angehalten, wie viel Uhr es sei? Sie antwortete, keine Uhr bei sich zu haben, und ging weiter, hatte aber kaum einige Schritte gemacht, als sie von starken Armen erfaßt und zu Boden geschleudert wurde. Einer der Attentäter stopfte ihr Moos und Erde in den Mund und sie verlor die Besinnung. Als sie wieder zu sich kam, fand sie sich allein; auch der Hund, der wahrscheinlich den Verbrechern nachsetzte, war verschwunden, und Lady Dixie schleppte sich mit Mühe dem glücklicher Weise nahegelegenen Hause zu. Dort angelangt, brachte man sie auf ihr Schlafgemach, und da erst wurde man gewahr, daß sie wie durch ein Wunder der größten Todesgefahr entgangen war. Die Innenflächen der beiden Hände waren, trotz der starken Winterhandschuhe, welche Lady Dixie trug, zerschnitten; sie hatte, wahrscheinlich halb unbewußt, nach dem Dolche gegriffen, der gegen sie gezückt war. Als man sie entkleidete, zeigte es sich, daß drei Dolchstöße gegen die Brust geführt wurden, die absolut tödtlich gewesen wären, wenn das Mieder ihre Gewalt nicht gebrochen hätte. Mit welcher Kraft die Schurken die Streiche führten, geht daraus hervor, daß zwei der Stahlpanzer des Mieders gebrochen waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Hund sich auf die Attentäter stürzte, welche dadurch und durch einen auf der nahen Landstraße vorüberrollenden Wagen in ihrem Werke gestört und verhindert wurden, die blutige That zu vollenden. Lady Dixie kann leider keine nähere Beschreibung der beiden Männer geben; sie weiß nur, daß Beide groß waren, und daß der Eine ein grünes Kleid trug. Man glaubt jedoch, daß der treue Hund die Uebelthäter gekennzeichnet hat, und hofft dadurch auf ihre Spur geleitet zu werden.

Alle Blätter geben ihre Entrüstung über dieses Attentat in der rückhaltslosesten Weise Ausdruck und bezeichnen es einstimmig als einen Akt der irischen Verschwörer. Das Verbrechen erregt um so mehr die allgemeinste Abscheu, als Lady Dixie eine irischen Patriotin von hohem Rufe und edler Abstammung. Lady Dixie hat für die Leiden des irischen Volkes stets ein warmes Herz gezeigt, kein Opfer und keine Mühe gescheut, um im strengsten Winter an Ort und Stelle, von Hütte zu Hütte wandernd, Trost und Hilfe zu spenden und wiederholt das thätige Mitgefühl der weitesten Kreise für die Noth der Irländer zu erwecken verstanden. Lady Florence ist nicht nur eine gute Patriotin und edle Frau, sie ist auch eine der interessantesten Frauengestalten des zeitgenössischen Englands, und die Schilderungen ihrer weiten Reisen, namentlich jener in den unwirthbaren Gegenden des Feuerlandes, haben ihr den wohlverdienten Ruf einer ebenso kühnen Forscherin wie begabten Schriftstellerin erworben. (Aus ihrem interessanten Werke: „Bei den Patagoniern, Ein Damenritt durch unerforschte Jagdgründe", haben wir unseren Lesern im Feuilleton unserer Zeitung kürzlich eine Episode und zwar die Begegnung mit dem Prinzen Heinrich, mitgetheilt. D. Red.) Der Königin wurde noch am Sonnabend in Windsor über den Vorfall Bericht erstattet. Ihre Majestät unterließ es ihre gewohnte Ausfahrt zu unternehmen und empfing am Nachmittag in besonderer Audienz den Minister des Innern, Sir W. Harcourt. Die irischen Wortführer und Parteiblätter weisen natürlich jede Theilhaberschaft an dem Attentate von sich.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22 März.

r. **Im Vereine junger Kaufleute** hielt am 20. d. M. im Handelssaale vor einem zahlreichen Auditorium Rechtsanwalt Dr. Lewinski einen durch Klarheit und äußere Form ausgezeichneten Vortrag über Steuerlehre und Steuerwesen. Der Redner ging davon aus, daß für diese Materie, so trocken und spröde sie auch zu einem Vortrage sei, doch ein Jeder als Steuerzahler sich interessiren müsse und wies dann darauf hin, daß die Lehre von den Steuern einen Theil der Finanzwissenschaft, d. h. der Lehre von den Mitteln, die erforderlich sind zur Erhaltung des Staates, bilde. Die Einnahmen des Staates seien entweder außerordentliche (z. B. Einnahmen aus Erbschaften, Vermächtnissen rc.) oder ordentliche; letztere seien zu klassifiziren in solche aus Hoheitsrechten (wie Münzregal, Lotterie), aus Erträgen fiskalischer Anstalten (Domänen, Forsten, Seehandlung rc) und aus Abgaben. Die letzteren zerfallen wiederum in Gebühren und Steuern, die sich dadurch von einander unterscheiden, daß Gebühren diejenigen Leistungen sind, welche der Einzelne für bestimmte Gegenleistungen des Staates (z. B. für Chausseen, Hafenanlagen) zahlt. Das Gebiet der Steuern sei also nur ein verhältnißmäßig sehr kleines auf dem Gebiete der Finanzwirthschaft und doch ein wie großes und reichhaltiges! Die Wissenschaft hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Steuern willkürlich zu erheben seien, oder ob bestimmte Prinzipien aufzustellen seien, nach denen der Staat die Steuern zu erheben hat. Daß die Steuern zum Bestehen des Staates eine Nothwendigkeit sind, sei ganz unzweifelhaft; es komme nur darauf an, daß die bei der Erhebung zur Anwendung kommenden Prinzipien die richtigen sind. Diese Prinzipien sind folgende: 1. soll die Steuer eine gleichmäßige, fest und klar bestimmte sein; 2. soll sie wo möglich zu einer Zeit erhoben werden, wo es dem Steuerzahler am bequemsten paßt (z. B. die Gebäudesteuer nach der Miethszahlung rc.); 3. den Steuerzahlern soll durch die Steuer nicht mehr entzogen werden, als der Staatskasse zufließt; 4. die Steuerquelle soll eine nachhaltige sein, und sich nicht allmälig verringern, da sie sonst schließlich versiegt. So klar der Grundsatz, daß die Steuer eine gleichmäßige, nach Verhältniß des Reineinkommens zu zahlende, sein solle, in der Theorie ist, so schwer sei er doch in der Praxis durchzuführen. Wird bei der Besteuerung die gleiche Quote von jedem Einkommen erhoben, so sei dies drückend für den Armen; man habe daher die Progressivsteuer eingeführt, welche in arithmetischer Progression bei steigendem Einkommen fortschreitet. Man habe nun gegen die Progressivsteuer geltend gemacht, daß durch dieselbe Derjenige, der durch erhöhte Arbeitskraft sein Einkommen steigert, gewissermaßen bestraft werde. Wie so häufig, liege auch hier die Wahrheit in der Mitte, und man sei bestrebt gewesen, zwischen beiden Ansichten zu vermitteln. — Was die Eintheilung der Steuern betrifft, so unterscheide man zwischen direkten und indirekten Steuern, die sich im Wesentlichen dadurch von einander unterscheiden, daß die letzteren von Demjenigen, der sie zu zahlen hat, auf Andere abgewälzt werden. Direkte Steuern seien: Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer; indirekte: Tabakssteuer, Branntwein- und Brausteuer, Zuckersteuer. Doch gebe es auch manche Steuern, die zu keiner der beiden Kategorieen gehören, und doch zu einer derselben gerechnet werden; so z. B. werde die Erbschaftssteuer zu den indirekten Steuern gezählt, könne aber nicht auf Andere abgewälzt werden. Man unterscheidet ferner zwischen kontingentirten Steuern (bei denen der Gesammtertrag von vornherein feststeht, und welche dann repartirt werden) und Quotensteuern (bei denen nur die von den Steuerzahlern zu erhebende Quote feststeht). Wolle man den Unterschied zwischen den verschiedenen Steuern erschöpfend darlegen, so müsse man unterscheiden zwischen: 1) Steuern vom Einkommen im Ganzen, 2) Steuern von einzelnen Einkommenzweigen, 3) Steuern von Verbrauchs-Artikeln, 4) Steuern von einzelnen Verkehrs-Geschäften. — Was die Steuern vom Einkommen im Ganzen betrifft, so werde es ja, wenn man von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Belastung durch die Steuer eine gleichmäßige sein solle, keine bessere Steuer geben können. Aber dieselbe an Stelle aller anderen Steuern zu setzen, sei praktisch unausführbar, und auch Diejenigen, welche gegen die indirekten Steuern auftreten, bezwecken nur, der Steuer vom Einkommen im Ganzen eine hervorragende Stellung einzuräumen, sie gewissermaßen als Hauptstock hinzustellen. Merkwürdig sei es, daß diese Steuer erst nach allen übrigen Steuern eingeführt worden ist, und auch nur in zwei Staaten, in England und Preußen, existirt, in England seit dem Jahre 1842 (als Hilfssteuer zur Ergänzung anderer Steuern, besonders der Accisen), in Preußen seit dem Jahre 1851. Bekanntlich wird sie in Preußen eingetheilt in Klassensteuer (von 420—3000 M. Einkommen) und klassifizirte Einkommensteuer; die Klassensteuer darf 2 Prozent, die klassifizirte Einkommensteuer 3 Prozent des Einkommens nicht übersteigen (Redner theilt das Bekanntere über die Einschätzung, über Reklamationen und Rekurse rc. mit). — Steuern aus den einzelnen Einkommenzweigen sind die Grund- und die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer. Die Grundsteuer ist eine kontingentirte Steuer und ergiebt in Preußen 40 Millionen Mark, die Gebäudesteuer dagegen ist eine Quotensteuer und wird auf 4, resp. 2 Prozent vom Miethswerthe normirt. Die Gewerbesteuer wird seit dem Jahre 1820 erhoben; die Steuerzahler werden in 4 Klassen getheilt: 1) Kaufleute, Händler, Brauer, Fleischer, Bäcker, Müller, Klassen A I, A II und B; 2) Gastwirthe rc., Klasse C; 3) Handwerker, Klasse H; 4) Schiffer und Fuhrleute, Klasse K. Das Einschätzungsverfahren ist ein sehr komplizirtes; wissenschaftliche und künstlerische Leistungen sind von der Gewerbesteuer befreit. — Die Steuern von Verbrauchs-Artikeln sind entweder direkte oder indirekte. Direkte derartige Steuern sind z. B. die Miethssteuer, die Hundesteuer rc.; da sie sich als Staatssteuern nicht bewährt haben, so sind sie den Kommunen überwiesen worden. Indirekte Verbrauchssteuern werden entweder von den im Inlande gewonnenen, oder von den aus dem Auslande importirten Verbrauchs-Gegenständen erhoben. Steuern der ersteren Kategorie sind: die Salzsteuer, welche bei uns nach Aufhebung des Salzmonopols eingeführt ist; die Mahl- und Schlachtsteuer, welche i. J. 1820 in den Städten eingeführt, und i. J. 1873 aufgehoben wurde, jedoch mit der Maßgabe, daß die Schlachtsteuer, wenn es der Stand der städtischen Finanzen erfordert, als Kommunalsteuer weiter erhoben werden kann; die Brausteuer und Branntweinsteuer; die Zuckersteuer; die Tabakssteuer (eine Reichssteuer), welche bis zum Jahre 1879 von der Fläche angebauten Tabaks erhoben wurde, während seitdem die Besteuerung nach dem Gewichte erfolgt. Die Anzahl der von Verbrauchsartikeln aus dem Auslande erhobenen Steuern ist bekanntlich sehr bedeutend; die meisten derselben werden lediglich zu Finanzzwecken, manche derselben jedoch auch als Schutzzölle, d. h. zum Schutze der heimischen Produktion, erhoben. — Die Steuern von Verkehrsgeschäften sind vom Standpunkte der Wissenschaft nicht zu rechtfertigen, und werden in der Form von Stempeln erhoben; man unterscheidet, nach den Geschäften: Erbschaftsstempel, Stempel für Kauf- und Lieferungsgeschäfte, Stempel für Miethskontrakte, Wechselstempel, Stempel für Werthpapiere rc. — Hiermit erreichte der Vortrag, dessen reichhaltiges Material wir nur angedeutet haben, unter dem Beifalle der Zuhörer sein Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

Weinfälscher. Zu Ende des Jahres 1881 war, wie die deutsche „Wein-Zeitung" berichtet, von dem Untersuchungsamte für Lebensmittel in Hannover durch den Vorstand desselben, Dr. Skalweit, ein mit der Etiquette „Margaux" versehener Rothwein als gefälscht erkannt worden. Die Fälschung bestand darin, daß der Wein in ungebührlichem Maße mit Wasser und Sprit versetzt und außerdem mit Fuchsin gefärbt worden war. Nach Angabe des Privatmannes, welcher die Untersuchung dieses Weines veranlaßt hatte, hatte er den Wein von der Firma Gebrüder Behrends in Bremen bezogen, und wurde in Folge dessen die Anzeige durch den Magistrat in Hannover an die Staatsanwaltschaft Bremen erstattet. Die Staatsanwaltschaft Bremen entwickelte in Folge dieser Anzeige eine sehr energische Thätigkeit. Sie ließ zunächst sämmtliche Weine der angeschuldigten Firma polizeilich mit Beschlag belegen, nicht nur die jenigen, welche in dem Bremer Keller lagerten, sondern auch diejenigen, welche bei den Kunden der Angeklagten noch aufzutreiben waren. Diese Weine wurden chemisch untersucht und von dem Sachverständigen Dr. Janke in Bremen ebenfalls als gefälscht erklärt. In allen ließ sich ein fremder Farbstoff, in den meisten Fuchsin nachweisen. Die Angeklagten gaben an, daß sie das „Weingeschäft" und die Behandlung von Wein in Bremen so gelernt, wie sie dasselbe seit Etablirung ihres eigenen Geschäfts im Jahre 1876 gehandhabt hätten, so daß sie nicht anders gehandelt, als es allgemein in dem „Weingeschäft" Usus sei. Dieser Usus bestehe darin, daß der französische Rothwein mit einem größeren oder geringeren Quantum eines 10prozentigen alkoholhaltigen Wassers versetzt und darauf, da der Wein durch den Wasserzusatz zu hell wird, mit so viel Farbstoff vermischt würde, bis er die Farbe des natürlichen Rothweins wiedererlangt habe. Als geeigneten Farbstoff hätten sie anfangs nur Kirschsaft verwandt, später jedoch, da dies zu theuer gekommen, einen in der „Weinfabrikation" unter dem unschuldigen Namen Kirschfarbe allgemein bekannten Stoff, welcher sehr ausgiebig sei. Die Bezugsquelle für diese und einige andere Farben (Medoc-Couleur) und Wein Bouquets wurde von der Staatsanwaltschaft in der Firma Schult u. Co., Magdeburg, ermittelt. Nach Ermittelung dieses Thatbestandes wurde gegen die Firma Gebr. Behrends die Anklage erhoben 1. wegen Betrugs, 2. wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und die öffentliche Verhandlung angesetzt. Die Staatsanwaltschaft Bremen hatte zu dieser Verhandlung eine große Anzahl von Kunden der angeklagten Firma, die beiden Sachverständigen Dr. Skalweit aus Hannover, Dr. Janke aus Bremen, ferner einige weitere Belastungszeugen geladen, im Ganzen etwa 20 Zeugen. Die Angeklagten dagegen hatten veranlaßt, daß etwa 30 Weingeschäfte Bremens als Entlastungszeugen geladen wurden, damit dieselben konstatirten, daß sie nur einem allgemeinen Usus bei ihrer Geschäftsführung gefolgt seien. Die Entlastungszeugen waren der Vorladung sehr ungern gefolgt und machten ihrem Unwillen darüber unverhohlen Luft. Zu Anfang ihrer Vernehmung schienen sie jede Aussage ablehnen zu wollen, worauf der Vorsitzende ihnen den Wortlaut der Reichs-Strafprozeß-Ordnung verlas, wonach sie ihre Aussage nur dann verweigern dürften, wenn sie erklärten, sie könnten sich durch ihre Aussage selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens zuziehen. Einen solchen Verdacht gegen sich zu erwecken schien doch den Zeugen nicht ganz zweckmäßig, und gaben sie denn lieber mit mehr oder weniger großer Unbefangenheit zu, daß es allerdings in der Weinbranche Sitte sei, die billigeren Rothweinsorten mit etwa 10- bis 11prozentigem alkoholhaltigem Wasser zu verschneiden. Der dadurch entstehende Ausfall von Farbenintensität würde jedoch nicht durch künstliche Farbstoffe gedeckt, wie es die Behrends gethan hätten, sondern dazu bediente man sich eines unter dem Namen „Benicarlo" bekannten tiefsatten, durch Kochen von rothen Weinbeerschalen fabrizirten „Weines", von dem schon geringe Quantitäten genügten, um einem ganz hellen Verschnitt die „richtige Bordeauxfarbe" zu geben. Höchst interessant waren bei diesem Zeugenverhör, an welchem die ersten Weinfirmen Bremens sich zu betheiligen gezwungen waren, die verschiedensten Definitionen des eingestandenen Geschäftsusus. Wenn sich nun auch aus der Verhandlung ergab, daß der Zusatz von Wasser und Alkohol bei zu den Rothweinen im Weinhandel als sogen. Mouillage vielfach angewendet wird, so lieferten doch die hier gebrauchten fuchsinirten Farbstoffe ein bedenkliches Belastungsmaterial. In der Regel werden zur Deckung der Farben doch nur Verschnittweine verwendet, die aus der Traube entstanden sind. Die sehr interessanten Verhandlungen nahmen zwei Tage in Anspruch. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 4239 M. und in die Kosten des Verfahrens (die Vergütung an auswärtige Zeugen betrug allein 2000 M.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Königsberg i. Pr.**, 21. März. [Die Jahreseinnahme der ostpreußischen Südbahn] betrug 5,224,189 Mk., die Ausgabe 2,039,579 Mk., die Betriebsausgaben betragen demnach 39 pCt. Von dem Ueberschuß werden verwendet 49,200 Mk. für den Reservefond, 426,975 Mk. für den Erneuerungsfond, 849,849 Mk. zur Verzinsung für die Obligationen, 176,700 Mk. zur Amortisation der Obligationen, 67,500 Mk. für die Staatsabgabe, 675,000 Mk. für die laufende Dividende der Stammprioritäten, 337,500 M. für die 2prozentige Restdividende der Stammprioritäten, 540,000 Mk für die 4prozentige Stammaktien; 61,884 Mk. kommen auf neue Rechnung in Vortrag.

** **Wien**, 21. März. [Die Bilanz der Anglobank] pro 1882 beziffert den Reingewinn auf 765,510 Fl. und die Dividende auf 5 Fl. pro Aktie.

Vermischtes.

* **Ueber die Ermordung des Staatsraths v. Wangenheim** wird der „N.-Z." aus Gotha, 20. März, geschrieben: Die Erregung in hiesiger Stadt über das heute Vormittag 10 Uhr verübte meuchelmörderische Attentat auf den Staatsrath v. Wangenheim ist eine ungeheure. Der Ermordete war auf dem Wege von seiner Wohnung nach dem Landtage, als er in der Nähe des Schlosses Friedenstein am östlichen Windthore durch einen in die Brust gegangenen Revolverschuß meuchlings ermordet wurde. Der Mörder, ein hier wohnhafter Mensch Namens Hanf, war von Haus aus Tüncher, später Unteroffizier, Postschaffner und Gefangenaufseher, welch' letztere Stelle er wegen Betruges verlor; er hat sich jetzt an dem Staatsrath von Wangenheim dafür rächen wollen, daß er eine nachgesuchte Anstellung nicht erhielt. Der Mörder, der sich bekanntlich unmittelbar nach der entsetzlichen That erschoß, war Vater mehrerer Kinder. Im Landtag machte der Präsident von dem entsetzlichen Verbrechen Mittheilung und hob alsbald die Sitzung auf.

* **Don Carlos**, schreibt ein römisches Blatt, hält sich diesen Winter über zu Venedig auf und ist, wie die bösen Zungen sagen, wieder in eine Menge galanter Abenteuer verwickelt. Dieser Tage fand ein Duell zwischen einem Grafen und einem Professor statt, dessen Ursachen el rey legitimo sehr nahe gestanden haben soll. Die Aristokratie Venedigs hat übrigens zum größten Theil dem Herrn den Rücken gekehrt und nur sehr wenige Salons stehen ihm offen. Der „Veneto Cattolico" schreibt dies dem Haß der Liberalen zu und ermuntert Carlos, dem Umgang mit gewissen Leuten abzubrechen, die nur das antirevolutionäre und katholische Prinzip beeinträchtigen könnten, welches Carlos vertrat. Und dabei setzt das Blatt dem Vertreter des katholischen Prinzips folgende gedruckte Fastenpredigt vor: „Erinnern Sie sich, daß es bei einem Fürsten gleich Ihnen unmöglich ist, das Privatleben von dem öffentlichen Leben zu trennen; beide fließen ineinander. . . . . Wie übel stehen jene Flecken auf einem Namen, wie dem des Don Carlos! Hoheit, wir, standhafte Vertheidiger der Legitimität, glauben das Recht zu haben, Ihnen unser Bedauern auszudrücken und Sie zu bitten, Verbindungen, Gewohnheiten, weltliche Sitten abzulegen, kurz, alles, was dazu angethan ist, die Sympathie der Guten gegen Sie zu mindern, indem es sie gewöhnt, die Heiligkeit des Prinzips von der Schwäche desjenigen zu trennen

der das Prinzip vertrat. Hoheit, geben Sie in die Kirche, um zu beten; da ist Ihre Stätte!" Einstweilen zieht der Vertreter des katholischen Prinzips es vor, das Fleisch dem Teufel zu geben; der Herrgott kriegt darauf die Knochen.

* **Die beiden Häuser des Kongresses der Vereinigten Staaten** haben noch vor Schluß in letzter Stunde nach stürmischen Debatten den neuen Zolltarif angenommen, welcher am 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Derselbe erhöht vielfach die Eisenzölle und ist somit auch für den deutschen Exporthandel von einschneidender Wirkung. Der Weltpost-Verlag in Leipzig wird in den nächsten Tagen bereits eine vollständige Ausgabe des neuen amerikanischen Zolltarifes als Beigabe des 1. Aprilheftes der „Weltpost" herausgeben, welcher mit demselben gegen vorherige Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken franko zu beziehen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 21. März. Der ungarische Verwaltungsrath und das Direktorium der österreichisch-ungarischen Staatsbahn haben sich, nachdem vorgestern die Protokollirung der Firma erfolgt war, heute Vormittag konstituirt. In den Verwaltungsrath sind gewählt: der Herzog von Decasse, Karl Demachie, Ferdinand Eber, Alexander Gottschall, Friedrich Harkanyi, Alexander Hegedues, Edmund Joubert, Karl Males, Graf Coloman Nako, Gustav Pereire, Graf Anton Szeczen, Baron Moritz Wodianer, Graf Heinrich Zichy. Zum Präsidenten des Verwaltungsrathes wurde Baron Moritz Wodianer, zum Vizepräsidenten Friedrich Harkanyi gewählt. Vorsitzender des Direktoriums und Betriebsdirektor ist der frühere Staatssekretär Karl Hieronymi, Stellvertreter desselben und Bahnerhaltungsdirektor ist Karl Blazowits, als Administrativ-Direktor fungirt Paul Schwing. Dem Direktorium gehören außerdem noch an A. de Serres und E. Polonceau, zum Sekretär des Verwaltungsrathes und des Direktoriums ist Albert Drexler bestellt. Das Pariser Direktorium war durch Rona vertreten.

London, 21. März. Nach einer Meldung der „St. James Gazette" hat Aubyn, der Abgeordnete für Helston, einen anonymen, augenscheinlich von weiblicher Hand geschriebenen Brief empfangen, worin er gewarnt wird, sich zur Zeit der Wiedereröffnung des Unterhauses nach Ostern dort einzufinden, da eine Bande irländischer Mörder entschlossen sei, das Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen.

Petersburg, 20. März. An Stelle des verstorbenen Staatsrathes v. Lex ist Hitrowo zum diplomatischen Agenten und Generalkonsul in Alexandrien ernannt worden.

Konstantinopel, 21. März. Die Pforte hat den Vertretern der fremden Mächte Mittheilung gemacht von dem von ihr beschlossenen Verbote des Verkehrs und des Verkaufs ausländischer Obligationen und Lotterieloose in der Türkei bei Strafe der Konfiskation und der gerichtlichen Verfolgung. Der Ministerrath berieth die Statuten der Tabaksregie und führte einige Abänderungen ein, von denen die betheiligten Kapitalisten verständigt werden.

Belgrad, 20. März. Auf Anrathen der Aerzte wird sich die Königin am Sonnabend nach Nizza begeben.

Southampton, 21. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Wien, 22. März. In dem Sozialistenprozeß (Affaire Merstallinger) ist gestern das Urtheil verkündet worden. Die Angeklagten Engel und Pfleger wurden wegen Raubes zu fünfzehnjährigem, mit Fasten verschärftem schwerem Kerker, Berndt wegen Mitschuld am Raube zu zweijährigem, schwerem Kerker verurtheilt. Die übrigen 21 Angeklagten wurden freigesprochen. Die Schuldfragen auf Hochverrath, eventuell auf Ruhestörung wurden verneint.

Paris, 22. März. Ein Telegramm des „Univers" aus Rom dementirt die Nachricht, der Papst werde die Zeremonien der Charwoche in Sanct Peter öffentlich zelebriren.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 21. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	754	OSO 6	bedeckt	3
Aberdeen	759	NNO 3	wolkig	2
Christiansund	764	OSO 5	wolkenlos	—2
Kopenhagen	762	NO 6	wolkenlos	—5
Stockholm	766	NNO 8	wolkenlos	—10
Haparanda	769	N 2	wolkenlos	—14
Petersburg	—			
Moskau	754	still	halb bedeckt	—22
Cork, Queenst.	749	OSO 5	bedeckt	4
Brest	746	SSO 3	heiter	5
Helder	756	ONO 3	wolkig	—2
Sylt	760	ONO 2	bedeckt	—2
Hamburg	760	ONO 2	bedeckt	—2
Swinemünde	759	N 5	bedeckt [1]	—2
Neufahrwasser	755	NO 5	bedeckt [2]	—3
Memel	755	NNW 5	heiter	—9
Paris	752	SSW 2	bedeckt	3
Münster	755	O 6	bedeckt	—2
Karlsruhe	752	NO 2	bedeckt	3
Wiesbaden	752	NO 2	bedeckt	3
München	753	SO 1	Dunst	1
Chemnitz	757	ONO 5	bedeckt	—4
Berlin	758	NO 1	bedeckt	—2
Wien	753	N 1	Schnee	1
Breslau	756	SW 2	Schnee	—3
Ile d'Aix	749	SO 4	bedeckt	4
Nizza	750	SO 1	wolkig	8
Triest	749	ONO 1	Regen	9

[1]) Nachts Schnee. [2]) Nachts Schnee.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Während das Luftdruck-Maximum über Skadinavien lagert, ist bei Annäherung einer neuen Depression aus Südwesten das Barometer über Südwest Europa wieder gefallen, so daß zunächst noch keine Besserung der Witterungs-Verhältnisse wahrscheinlich ist. Bei im Norden vielfach starken östlichen und nordwestlichen Winden, im Süden leichter Luftbewegung ist über Zentral-Europa das Wetter trübe, jedoch ohne wesentliche Niederschläge. Die Frostgrenze verläuft von Skudesnäs über Kissingen und Wien nach Odessa. Moskau meldet 22 Gr. Kälte.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21 Nachm. 2	750,8	NO lebhaft	trübe	— 1,2
21. Abnds. 10	755,9	NO mäßig	heiter	— 6,5
22. Morgs. 6	760,2	NO lebhaft	wolkenlos Rf.	—12,7

Am 21. Wärme-Maximum. — 0°2 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 6°7 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21 März Morgens 1,30 Meter
„ „ 21. „ Mittags 1,32 „
„ „ 22. „ Morgens 1,36 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. März. (Schluß-Course.) Ruhig, Franzosen fest.

Lond. Wechsel 20,44·2. Pariser do. 81,03. Wiener do. 170,87. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 102½. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 154½ Meining. Bk 95⅜. Oest.-ung. Bk. 709 50. Kreditaktien 271. Silberrente 67 Papierrente 66⅜. Goldrente 83⅜. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 318,50 Ung. Staatsl. 226,70. do. Ostb.-Obl. II. 94⅜. Böhm. Westbahn 256. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176⅜. Galizier 263½. Franzosen 295½. Lombarden 122½. Italiener 90⅜. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 72½. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅜. Wiener Bankverein 101⅜, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 75½, Gottbardbahn 116⅜, Türken 12½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 273⅜, Franzosen 296⅜. Galizier 264, Lombarden 123½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 116½.

Frankfurt a. M., 21. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 272½, Franzosen 295½, Lombarden 122⅜, Galizier 263⅜, österreich. Papierrente —, Egypter 75½, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 116⅜, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 75⅜. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Schluß matt.

Wien, 21. März. (Schluß-Course.) Still.

Papierrente 78,12½ Silberrente 78,45 Oesterr. Goldrente 97,80. 6-proz. ungarische Goldrente 120,15. 4-proz. ung. Goldrente 88,55. 5-proz. ung. Papierrente 86,80. 1854er Loose 118,75. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 170,50 Ungar. Prämien. 115,75. Kreditaktien 308,30. Franzosen 343,40. Lombarden 142,30. Galizier 307,50. Kasch.-Oderb. 146,75. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 206,00. Elisabethbahn 216,50. Nordbahn 2780,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,80, Anglo-Austr. 115,80 Wiener Bankverein 114,00 Ungar. Kredit 308,75 Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,55 Pariser do. 47,45, Amsterdamer do. 99,05 Napoleons 9,48. Dukaten 5,62½ Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,18⅜ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,25 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 226,75, Tramway 226,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 92,85.

Wien, 21. März. Ungar. Kreditaktien 309,25, öster. Kreditaktien 309,10, Franzosen 344,60, Lombarden 142,60, Galizier 307,50, Nordwestbahn —,—, Elbthal 227,00, österr. Papierrente 78,15, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 88,52½, Marknoten 58,47½, Napoleons 9,48½, Bankverein 113,75, Anglo-Austrian —. Ruhig.

Wien, 21. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 312,75, österr. Kreditaktien 313,25, Franzosen 345,00, Lombarden 143,10, Galizier 307,75, Nordwestbahn 206,50, Elbthal 228,25, österr. Papierrente 78,15, do. Goldrente 97,85, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,30, do. 4 pCt. Goldrente 88,80, do. 5pCt. Papierrente 86,90, Marknoten 58,45, Napoleons 9,48, Bankverein 114,10. Sehr fest.

Paris, 20. März. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 81,05. Anleihe von 1872 114,65, Italiener 89,97½, österr. Goldrente —,—, Türken 12,17½, Türkenloose 57,50, Spanier inter. —, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 380,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 763,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —. Schwach.

Florenz, 21. März. 5pCt. Italien. Rente 90,15, Gold 20,15.

Petersburg, 21. März. Wechsel auf London 24, II. Orient-Anleihe 92½. III. Orientanleihe 92½.

London, 21. März. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 89½, Lombarden 12½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¾, 5proz. Russen de 1872 87¾, 5proz. Russen de 1873 87, 5proz. Türken de 1865 12, 3½proz. fundirte Amerik. 106½, Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 62⅝, Egypter 74⅜, Ottomanbank 20½, Preuß. 4proz. Consols 101. Schwach.

Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 110,000 Pfd. Sterl. nach Newyork.

Newyork, 20. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,80½, Cable Transfers 4,83½, Wechsel auf Paris 5,21⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120, Erie-Bahn 36⅜, Zentral-Pacific-Bonds 114⅜, Newyork Zentralbahn-Aktien 125⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 145½.

Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für anders Sicherheiten 15 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 21. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest, aber ruhig. Standard white loco 7,95, per April 8,00, per Mai 8,10, per Juni 8,25, per August-Dezember 8,70. Alles bez.

Köln, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,25, per März 19,40, per Mai 19,55, per Juli 19,80. Roggen loko 14,50, pr. März 14,15, per Mai 14,20, per Juli 14,40. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,20, pr. Mai 39,20, per Oktober 32,50.

Hamburg, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer flau, Gerste still. — Rüböl still, loco 79,00, Mai 77,00. — Spiritus ruhig, per März 43 Br., per April-Mai 40¾ Br., per Juni-Juli 41½ Br., per Juli-August 41¾ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz gering. — Petroleum fest, Standard white loco 8,25 Br., 8,15 Gd., per März 8,20 Gd., per August-Dezember 8,75 Gd. Wetter: Rauh.

Wien, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,92 Gd. 9,97 Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,92 Gd., 6,97 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,75 Gd., 6,80 Br.

Pest, 21. März. Produktenmarkt. Weizen loko sehr fest, per Frühjahr 9,63 Gd., 9,65 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,14 Br. — Hafer per Frühjahr 6,48 Gd., 6,52 Br., Mais per Mai-Juni 6,35 Gd., 6,37 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13¾.

Paris, 21. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,25, per April 25,40, per Mai-Juni 26,40, per Mai-August 27,50. — Roggen ruhig, per März 16,00, per Mai-August 17,50. — Mehl 9 Marques ruhig, per März 56,60, per April 57,00, per Mai-Juni 58,10, per Mai-August 58,75. — Rüböl fest, per März 106,25, per April 107,25, per Mai-August 101,75, per Sept.-Dezbr. 83,75. Spiritus matt, per März 54,50, per April 54,25, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 52,25. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 21. März. Rohzucker 88° loco fest, 52,00 a 52,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per März 60,00, per April 60,25, per Mai-August 61,50, per Oktober-Januar 60,50.

Antwerpen, 21. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 20 bez. u. Br., per April 19½ bez., — Br., per Mai 19¾ Br., per September-Dezember 21½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 21. März. Bancazinn 59

Amsterdam, 21. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unveränd., per März 272, per Mai 276. Roggen loko auf Termine unveränd., per März 167, per Mai 168. Rüböl loco 44¾, per Mai 44½, per Herbst 37½. Raps per Frühjahr 424 Fl.

Leith, 21. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl matt, niedriger. Andere Artikel leblos.

Glasgow, 21. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 7 d.

Liverpool, 21. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 14,000 Ballen davon 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen Stetig. Middl. amerikanische März-Lieferung 5$\frac{37}{64}$, April-Mai-Lieferung 5$\frac{19}{32}$, Juli-August-Lieferung 5$\frac{45}{64}$, November-Dezember-Lieferung 5$\frac{43}{64}$ d.

London, 21. März. Havannazucker Nr. 12 23 nominell.

London, 21. März. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 21. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 21. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,700, Gerste 9600, Hafer 28,500 Qrts.

Mehl und Weizen träge, Gerste, Hafer unverändert. Amerikanischer Mais ½ sh., runder 1 sh. billiger.

London, 21. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,750, Gerste 9630, Hafer 28,510 Qrts.

Weizen ruhig, unverändert. Amerikanischer Mais ½ sh., runder 1—2 sh. billiger, Mehl flau. Hafer und Gerste ruhig.

Newyork, 20. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9¾, Petroleum Standard white in Newyork 8⅜ Gd., do. in Philadelphia 8½ Gd., rohes Petroleum in New-York 7½, do. Pipe line Certifikates 1 D. 06 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 20½ C., do. pr. März 1 D. 18½ C., do. per April 1 D. 19½ C., do. pr. Mai 1 D. 21½ C. Mais (New) — d. 67½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (fair-Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{7}{16}$, do. Fairb. 11½, do. Rohe u. Brothers 11½. Speck 10⅜. Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Newyork, 20. März. Der Werth der Ausfuhr an Brodstoffen im Monat Februar stellt sich auf 15,773,000 Dollars.

Breslau, 21. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, unverändert, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, behauptet, ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—86 M. — Roggen matt, (per 2000 Pfund) Gekünd. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per März 127 Br., per März-April —,—, per April-Mai 127,50—127 bez., per Mai-Juni 130,50 bez. per Juni-Juli 135 Br., per Juli-August 137,50 Br., per August-Sept. 140 Br., per Sept.-Oktober 141,50 Br. — Weizen. Gek. — Ctr. per März 182 Brief. — Hafer. Gekündigt. — Centner per März 107 Br., per April-Mai 107,50 Br., per Mai-Juni 111 Br. — Raps Gekündigt. — Centner, per März 338 Geld. — Rüböl. Gekündigt. — Centner. Loko 79 Br., per März 77 Br., 76 Gd., per März-April 77 Br., per April-Mai 76,50 Brief, per September-Oktober 63 Brief. — Spiritus wenig veränd. Gek. 10,000 Ltr. per März 50,80 Gd., per März-April 50,80 Gd., per April-Mai 51,—50,80 bez. u. Gd., per Mai-Juni 51,30 Gd., per Juni-Juli 51,90 Gd., per Juli August 52,60 Gd., per August September 53 bez u. Gd., per September-October 52,50 Br., per Oktober-November 52 Br. u. Gd.

Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 21. März. [An der Börse.] Wetter: Schneetreiben, später leicht bewölkt —0° R. Nachts —4° R. Barometer 28,1. Wind: NO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—186 M., weißer 176—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 M. bez., per April-Mai 186,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 180 Mark bezahlt, per Juni-Juli 189,5 M. bez., per Juli-August 191,5 M. bezahlt, per September-Oktober 194 Mark bezahlt. — Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 120—128 M., geringer und feuchter 107—118 M. bez., per April-Mai 132,5 M. bez., per Mai-Juni 134,5 bis 135 M. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 136,75—137,5—137 M. bez., per Juli-August 139—139,5 M. bez., per September-Oktober 141,5 M. bezahlt. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115 bis 120 Mark, geringe 106 bis 110 Mark, feine 125—145 M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 M. bez. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogramm per April-Mai 306 M. Gd., per September-Oktober 284 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 77,5 M. Br., per März 77 M. Br., per April-Mai 75,75 bis 77 M. bez., per September-Oktober 64 M. Br., 63,5 M. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,2 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,2 M. nom., per April-Mai 52,3—52,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 53—53,1 M. bez., per Juni-Juli 53,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 54,5 M. Br. u. Gd., per August-September 55 Mark bez., per September-Oktober — M. bez. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 77 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum loko 9 M. transf. bez., Regulirungspreis 9 M. tr., alte Usance — M. tr. bez., per September-Oktober — M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 175—181 M., Roggen 126—132 M. Gerste 110—122 M., Hafer 115—125 M., Erbsen 145—165 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 60—66 M., Heu 1,5—2,5 M. Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 21. März. Wind: NO. — Wetter: Schnee.

In überwiegender Mehrzahl lauteten zwar auch heute die auswärtigen Nachrichten recht matt, aber ihr Einfluß kam nicht zur Geltung, weil das andauernd winterliche Wetter diesem entgegenwirkt.

Von Loko-Weizen wurden uns Umsätze nicht bekannt. Für Termine zeigte sich anfänglich flottes Angebot, und zwar nicht nur auf nahe, sondern vielmehr noch auf Lieferung neuer Kampagne. Dadurch litten alle Sichten, aber der Rückgang für nächste wurde wieder eingeholt durch Deckungen für diese; uns wollte es überdies scheinen, als ob die Hauptinhaber des Lagers Frühjahr aufnahmen und dagegen spätere Lieferung abgaben — daher der verkleinerte Report.

Loko-Roggen fand nur in feiner Waare Beachtung; alle anderen Gattungen blieben trotz ermäßigter Preise ohne Beachtung und recht schwer zu plaziren. Im Terminhandel griff keine nennenswerthe Veränderung Platz und waren auch die Umsätze nicht sonderlich belebt, der Schluß matt.

Loko-Hafer unverändert, Termine geschäftslos. Roggenmehl in naher Lieferung fest, sonst unverändert. Es hat sich ein erkennbarer Deport herausgebildet. Mais still.

Rüböl fest und durchgängig höher. Alle Termine wurden fortgesetzt für bekannte französische Rechnung gekauft. Petroleum matt. Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Das Geschäft war nichts weniger als lebhaft.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—200 Mark nach Qual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber märkischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per März-April — bez., per April-Mai 182,5—182,25—182 bez., per Mai-Juni 184,5—185 bez., per Juni-Juli 187,5—188 bez., per Juli-August 189—189,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 193,5—192,5 bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländischer klammer 117—121, mittel — bez., guter 127—131 feiner 133—135 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 135,75—135,5 bez., per Mai-Juni 137—136,75 bezahlt, per Juni-Juli 139—138,5—138,75 bez., per Juli-August — bez., per August-September -- bez., per September-Oktober 144—143,25 bez. — Gekündigt 1000 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität, märkische mittel — M. ab Bahn.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 126—130, feiner do. —, mittel do. — bez., abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. 120—125, feiner do. — ab Bahn bez., per April-Mai 121,5 bez. u. Br., 121 Gd., per Mai-Juni 12_,5 nom., per Juni-Juli 124,5 Br., 124 Gd. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 26,75 M. bez., per April-Mai 27,00 bez., per Mai-Juni — Br., per Juni-Juli 27,75 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 26,50 M., per April-Mai 27,00, per Mai-Juni — Br., per Juni-Juli 27,75 bez.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 15,60 Geld.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,90 bez., per März-April, 19,80—19,75 bis 19,80 bez., per April-Mai 19,80 bez., per Mai-Juni 20 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 20,45 bez. — Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,25—20,25, Nr. 0 u. 1 19,75—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez.. ohne Faß 79,4 bez., per diesen Monat und per März-April — bezahlt, per April-Mai 79,3—80,3—80 bez., per Mai-Juni 78,9—79,7 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 63,7—64,2 bez. — Gekündigt 500 Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24,5 M., per März-April 24,5 M., per April-Mai — bez., per September-Oktober 25,8 Br. bez. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,4 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat — bez., per März-April — nom., per April-Mai 52,8—52,7 bez., per Mai-Juni 53 bez, per Juni-Juli 54,2—54—54,1 bez., per Juli-August 54,8 bez., per August-September 55 bezahlt, per September-Oktober 54 bez. — Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. März. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit theilweise etwas niederigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich anfangs sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten nur theilweise günstig, gewannen aber keinen nachhaltigen Einfluß auf die Stimmung des hiesigen Platzes. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich eine Befestigung der Tendenz bemerklich, die mit größerer geschäftlicher Regsamkeit verbunden war.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere eher schwach waren.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Coursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu schwächeren und schwankenden Coursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden erscheinen niedriger und waren ruhig.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen ziemlich behauptet, Ungarische Goldrenten und Italiener schwächer.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren fest und ruhig; die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank abgeschwächt.

Industriepapiere ziemlich behauptet aber still; Montanwerthe schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn zu erheblich höheren Coursen (+ 5½) sehr belebt; Marienburg-Mlawka, Breslau-Schweidnitz etwas besser.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling. = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,75 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,39 G
20-Francs-Stück		16,22 G
Dollars pr. St.		4,235 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,43 bz
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
Russ. Noten 100 R.		203,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,20 bz
do. do.	4	102,00 G
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 bzG
do. do.	4	101,00 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,40 bz
do.	4½	103,90 ebzG
do.	4	100,90 bz
Landschaftl. Zentral	4	191,50 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,50 bz
do. neue	3½	93,10 bz
do.	4	101,70 bz
R. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 bzG
do.	4	101,00 G
Pommersche	3½	92,70 bz
do.	4	101,50 B
do.	4½	102,75 G
Posensche neue	4	100,90 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	102,50 G
do. Neuldsch. II.	4	100,90 bz
do. do. II.	4½	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,20 G
Posensche	4	101,20 bz
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,75 bz
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,60 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,50 bzB
do. 35 Fl.-Loose	—	227,40 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,75 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,75 G
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,60 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,40 bzB
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,90 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,90 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	90,40 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,50 G
do. Papier-Rente	4½	66,60 bz
do. do.	5	79,10 bzG
do. Silber-Rente	4½	66,80 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	325,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,60 bzB
do. do. 1864	—	
Pester Stadt-Anl.	6	88,00 bzG
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,50 bz
do. Liquidat.	4	55,40 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,00 B
do. St.-Obligat.	6	103,50 bzG
do. Staats-Obl.	5	95,90 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,00 bz
do. do. 1862	5	85,80 bz
do. do. kleine	5	85,90 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,60a70bzG
do. do. kleine	5	87,60a70bzG
do. do. 1872	5	87,80 bzG
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	91,60 bz
do. do. 1880	4	72,50 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,60a70 bz
do. do. II.	5	57,75 bzG
do. do. III.	5	57,60a70 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,40 G
do. do. 1866	5	134,80 bzB
do. Boden-Kredit	5	83,30 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	71,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	13,10 B
do. Loose vollg.	fr.	46,90 bz
Ung. Goldrente	6	102,50 bzG
do. do.	4	75,80 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,40 bz
do. Papierrente	5	73,75 G
do. Loose	—	226,30 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,75 B
do. Gold-Pfdbr.	5	101,25 bz

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,50 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 G
do. V. do. 100	4	95,60 bzG
D.H.B.P IV.V.VI	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,25 G
Nordd. Grund-K.	5	100,30 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,60 G
do. II.u.IV.rz.110	5	104,60 G
do. III.V.u.VI.100	5	101,25 B
do. II. rz. 110	4½	100,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,90 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	109,90 bz
do. II. rz. 100	4	98,25 bzG
P.C.Pfb.unk.rz.110	5	114,40 G
do. rz. 110	4½	109,10 B
do. rz. 100	4½	104,90 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 B
P.H.-A.-B.I.rz.120	4½	106,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,60 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,25 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,25 bzG
P.H.-B.-A.G.Cert.	4½	101,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,20 G
do. do.	4	98,80 G
Stett.Nat.-H.-K.G.	5	101,20 B
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	⅞	52,70 bz
Altona-Kieler	10	215,50 bz
Berlin-Dresden	0	13,50 bzB
Berlin-Hamburg	17½	331,75 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	108,40 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,10 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	28,30 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	100,50 bz
Marnb.-Mlawka	3½	117,80 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	7½	184,00 bz
Münst.-Enschede	0	8,25 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	27,25 bz
Obschl. A.C.D.E.	$11\frac{3}{10}$	248,50 bz
do. (Lit. B. gar.)	$11\frac{3}{10}$	183,50 bzB
Oels-Gnesen	0	29,75 bz
Ostpr. Südbahn	0	127,50 bz
Posen-Creuzb.	0	27,30 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	179,00 B
Starg. Posen gar.	4½	103,10 bz
Tilsit-Insterburg	0	26,75 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,30 G
do. 2½ konv.	2½	27,75 B
do.	0	18,75 bz
Werra-Bahn	3½	96,50 bzG
Albrechtsbahn	1¼	33,60 bz
Amst.-Rotterdam	7½	146,00 bz
Aussig-Teplitz	14½	253,00 bzG
Baltisch (gar.)	3	53,60 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,75 bz
Dux-Bodenbach	6	138,70 bzB
Elis. Westb. (gar.)	5	92,50 bzG
Franz Jos.	5	83,00 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7_{282}	132,00 B
Gotthardb. 95%	(6)	116,30 bzG
Kasch.-Oderb.	4	63,40 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,25 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,30 G
Oest. Fr. St.	6¼	
Oest. Ndwb.	$4\frac{3}{20}$	353,00 G
do. B. Elb.	5	4 8,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,40 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	132,00 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	61,60 bz
Schweiz. Unionsb	0	45,60 bzG
do. Westbahn	0	20,40 bz
Südöst. p. S. i. M.	⅛	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,60 G
Vorarlberg (gr.)	5	78,75 G
War.-W. p. S. i. M	5	221,00 bzG
Angerm.-Schw.	1¾	
Berl. Dresd. St. P	0	44,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2	82,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	103,00 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,75 G
Münst.-Enschede	0	20,40 bzG
Nordh.-Erfurt. „	5	95,00 bzG
Oberlausitzer „	0	77,25 bzG
Oels-Gnesen „	1½	75,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	111,50 bzG
Posen-Creuzb.	3	89,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	176,00 bzG
Saalbahn „	1¾	87,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	93,00 bzG
Weimar-Gera „	0	52,75 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	134,70 bz
do. do. B.	6	133,90 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,90 G
do. III S.v.St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,40 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,90 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,20 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	100,90 G
do. Lit. C. neue	4	100,90 G
do. Lit. D. neue	4½	103,25 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,50 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,90 G
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. Lit. H.	4½	102,90 G
do. Lit. I.	4½	102,90 G
do. Lit. K.	4½	102,90 G
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,70 bzB
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,20 B
do. VII. Em.	4½	103,00 bzB
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,40 B
do. Lit. C. g.	4½	103,40 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	105,00 bz
do. do. Lit. B.	4	101,10 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,10 bz
do. do. 1875 1876	5	104,50 G
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	100,10 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 bz
do. III. Ser.	4	101,50 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,80 B
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	
do. Em. v. 1873	4	101,00 B
do. do. v. 1874	4½	103,50 bzG
do. do. v. 1879	4½	105,25 G
do. do. v. 1880	4½	103,90 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,75 B
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	104,00 bzG
Rechte Oderufer	4½	103,30 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,25 G
do. II. Serie	4½	103,10 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,70 B
Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	79,80 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,90 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,90 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,25 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,40 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,60 ebzG
do. 1869er gar.	5	84,60 ebzG
do. 1872er gar.	5	84,60 ebzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,10 ebzG
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	80,40 bz
do. IV. Em.	5	79,60 bzB
Oest.-F.S., alt g. St.	3	385,50 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	383,25 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	372,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 bzG
do. II. Em.	5	105,75 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	86,50 G
Oest. Lit. B. (Elbth.)	5	87,20 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	84,90 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. =80 M.	3	288,00 bz
do. do. neue	3	289,70 G
do. Obligat. gar.	5	101,60 bzG
Theißbahn	5	85,50 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,30 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	77,60 ebzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,70 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	8 ,60 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,90 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,00 bz
Brest-Grajewo	5	87,75 B
Chark.-Asow gar.	5	92,75 G
Chark.-Krement. g.	5	90,60 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,75 ebzG
Jelez-Orel gar.	5	91,75 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	88,25 B
Koslow-Woronschg.	5	97,75 bzG
do. Obligationen	5	82,75 B
Kursk-Charkow gar.	5	92,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	83,50 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	100,80 G
do. kleine	5	100,80 G
Losowo-Sewastopol	5	76,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,60 G
Mosco-Smolensk g.	5	93,90 bz
Orel-Griasy	5	79,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	90,80 bz
Rybinsk-Bologoye	5	77,25 bz
do. II. Em.	5	70,00 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	— fl. 92,25 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,60 bzG
Warschau-Wiener II.	5	102,50 G
do. III. Em.	5	101,40 G
do. VI. Em.	5	98,10 bz
Zarskoe-Selo	5	62,75 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	$5\frac{1}{10}$	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,00 G
Berl. Kassenver.	10½	192,00 bzG
do. Handelsges.	6	72,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	87,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,75 bz
do. Hypothek.	5	90,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5	93,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,80 G
Danziger Privb.	5½	113,50 G
Darmst. Bank	10	154,00 bz
do. Zettelbank	5¼	110,75 G
Deutsche Bank	10½	155,75 bz
do. Effekt. Habn	13½	131,00 ebzG
do. Genossensch.	8	127,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	88,75 G
Diskonto-Komm.	11½	2 0,70 bz
Dresdener Bank	9	1 9,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	
Eff.-Maklbk. 50%	15½	119,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	74,50 bzB
do. do. neue 40%	4	81,50 G
Hamb. Komm. Bk.	9	131,10 G
Landw. B. Berlin	0	97,10 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	158,75 bzG
Leipz. Disk.	8	106,50 B
Magd. Privatb.	5½	118,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,80 G
Meininger Kredit	2	95,50 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,50 B
Nat.-B. f. D. 50%	7	100,20 bzG
Niederlaus. Bank	4⅔	92,40 B
Nordd. Bank	10½	157,50 G
Nordd. Grundkb.	0	46,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10⅛	543,00 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	155,25 bz
Petersb. Dis.-B.	14½	114,25 bzG
Petersb. It. B.	12	94,10 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	46,10 G
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	71,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	123,60 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	85,75 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	3	88,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 bzG
Reichsbank	6⅔	149,60 bz
Rostocker Bank	5½	98,50 G
Sächsische Bank	5⅔	121,25 bzB
Schaffh. B.-Ver.	3½	91,90 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,60 G
Südd. Bod. Kred.	7	130,30 G
V.-B. Hamb. 40%	6½	
Warsch. Kom.-B.	8⅔	76,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,10 G
Württ. Vereinsb.	9	132,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	92,40 B
Donnersm.-H.	2	66,00 bzG
Dortm. Union	0	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	97,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,50 bzB
Gelsenk. Bergw.	7½	124,00 bzB
Georg. Marienh.	5	88,25 bzG
do. Stamm-Pr.	5	93,50 G
Görl. Eisenbahnb.	8	137,50 G
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	189,60 G
Hartm. Maschin.	9	143,60 ebzG
Hib. u. Sham.	4	94,40 bzG
Hörd. H.-V. kons.	0	94,75 bz
Königin Marienh.	4	74,50 B
Lauchhammer	0	42,75 bzB
Laurahütte	6	132,00 bzB
Luise Tiefbau	1	43,00 G
Oberschl. E.-Bed.	0	67,90 bz
Phönix Bergw.	6	92,75 bzG
do. do. Lit. B.	0	40,00 bzG
Schering	12	162,00 bzB
Stolberger Zink	0	24,25 bzB
Westf. Drht.-Ind.	10	126,75 bz
Berl. Holz-Compt.	6	101,75 G
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 B
do. Viehmarkt	0	22,25 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,75 bzB
Borussia, Bgwk.	0	108,75 B
Brauer. Königst.	0	46,00 bzB
Bresl. Oelfabr.	1½	68,50 bzB
do. Straßenb.	6	117,00 B
do. Wagg.-Fabr.	5½	137,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	133,00 G
Egells Maschfbr.	0	1,75 B
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	57,75 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	84,57 bzG
Inowr. Steinsalz	7	105,40 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	159,75 G
Marienh. Kotz.	0	35,75 B
Masch. Wöhlert	0	2,00 B
Delh. Pet.-Ind.	—	43,90 bz
Pluto, Bergwerk	0	63,25 bzG
Redenhütte kons.	5	120,25 G
do. Oblig.	6	107,75 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	110,60 G
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.